

Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats

UNSERE STADT.
UNSERE IDEEN.
UNSERE ZUKUNFT.

CDU STADTVERBAND
WERNAU
cdu-wernau.de



Alles Gute für's Jahr 2018

Die Gemeinderatsfraktion der CDU Wernau wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes neues Jahr 2018.

Ausblick auf die anstehenden Aufgaben

Als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben steht zunächst der Haushalt der Stadt Wernau für das Jahr 2018 an. Dieser Haushaltsplan 2018 wurde erstmalig nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (doppischer Haushalt) erstellt. Hier wird künftig das gesamte Vermögen der Stadt betrachtet, Ab-

schreibungen und Rücklagen müssen berücksichtigt werden.

Der Stadtverband der CDU Wernau wird gemeinsam mit der CDU Gemeinderatsfraktion am 15. Januar 2018 um 18 Uhr im Maitre „Alt Steinbach“ in einer Sitzung Detailfragen zum vorliegenden Haushaltsplan mit unserem Stadtkämmerer Herrn Bauer besprechen.

Einige wichtige Punkte aus dem Haushalt 2018 kurz aufgeführt:

Betrachtet man den vorliegenden Haushaltsplan 2018 so wird deutlich, dass die Stadtwerke der Stadt Wernau neue Schulden machen. Ein Grund hierfür ist sicherlich das Parkhaus am Stadtplatz mit erneut anstehenden Sanierungsmaßnahmen! Es ist leider davon auszugehen, dass das Parkhaus am Stadtplatz auch in den nächsten Jahren, durch weitere erforderliche Sanierungsmaßnahmen, eine Dauerbelastung für den Haushalt bleiben wird. Auch aus diesem Hintergrund sollten weitere Überlegungen für ein gebührenpflichtiges Parkkonzept angestrebt werden.

Ein weiterer großer Kostenfaktor stellt die Pflichtaufgabe der Kinderbetreuung dar. Die Stadt Wernau wird 2018 einen neuen Kindergarten im Areal der Schlossgartenschule eröffnen. Die

Umbaumaßnahmen hierzu laufen bereits auf Hochtouren.

Trotz dieser zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze müssen wir jedoch weitere Überlegungen und Planungen für weitere Kinderbetreuungsplätze anstellen, um so den gesetzlichen Anforderungen nachkommen zu können. Auch dies belastet den jetzigen und auch die zukünftigen Haushalte enorm!

Der Erhalt der defizitären Wernauer Bäder bleibt weiterhin eines unserer gemeinsamen Ziele. Um das jährliche Defizit von rund 1 Mio € nicht weiter zu vergrößern, mussten wir im vergangenen Jahr schmerzliche Eingriffe in die Öffnungszeiten vornehmen.

Weitere wichtige Investitionen 2018:

| | |
|----------------------------------|----------|
| Brandschutz | |
| Schlossgartenschule | 350 T€ |
| Adlerstraße 80 – Neubau | 650 T€ |
| Kita Schlossgarten | 1.215 T€ |
| Sanierung Kirchheimer Straße Süd | 340 T€ |
| Sanierung Bergstraße | 471 T€ |
| Sanierung Laichlestaffel | 492 T€ |
| Straßenbeleuchtung | 275 T€ |

Ihre Gemeinderatsfraktion der CDU Wernau

Birgit Gottwald-Kolb, Jens Müller, Bernhard Adolf, Oliver Bleicher, Eugen Bisinger, Joachim Ungethüm
<http://www.cdu-wernau.de>

Wer einen Hund hält ...

(Bu) Wer einen Hund hält, muss dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung dem Steueramt in Wernau, Kirchheimer Straße 68 – 70, schriftlich mitteilen. Junge Hunde sind ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzumelden, sobald sie drei Monate alt geworden sind. Zieht ein Hundehalter von auswärts nach Wernau, so ist er auch dann zur Anzeige verpflichtet, wenn der Hund schon am bisherigen Wohnort versteuert wurde. Anmeldeformulare sind im Bürgerbüro des Rathauses oder über das Internet unter www.wernau.de erhältlich. Bei einem Umzug innerhalb des Stadtgebiets ist die neue Anschrift mitzuteilen.

Wird eine Hundehaltung aufgegeben oder liegen für einen Hund die Voraussetzungen für eine vom Steueramt gewährte Steuervergünstigung nicht

mehr vor, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats dem Steueramt schriftlich anzuzeigen.

In Wernau besteht Hundesteuermarkenpflicht: Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen. Bei Verlust der Marke kann beim Steueramt gegen eine Gebühr von 10 Euro eine Ersatzmarke angefordert werden.

Wer die rechtzeitige Anzeige eines anzeigepflichtigen Hundes sowie das Anbringen einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke unterlässt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Einladung zum Kreisbauerntag des Kreisbauernverbandes Esslingen e. V.

Der diesjährige Bauerntag des Kreisbauernverbandes Esslingen e. V. findet statt am **Samstag, 27. Januar 2018, 14.00 Uhr, in der Gemeindehalle Deizisau, Altbacher Straße 5, 73779 Deizisau.**

Das Impulsreferat hält die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Friedlinde Gurr-Hirsch zum Thema „**Gibt es eine Zukunft ohne Landwirtschaft? – der etwas andere Bauerntag**“ und wird sich anschließend der Diskussion und den Fragen aus dem Publikum stellen.

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.